

Anpassungen Statuten 2024 -> 2026

Urner Kantonal Matchschützenverband

- Anpassung an die Musterstatuten vom SSV

Artike 2 Zweck

- e) Die Jugendausbildung und Nachwuchsförderung richtet sich nach den Trainings Guidelines von Swiss Shooting, einer Empfehlung für die geordnete Entwicklung von Athleten und dessen Chancenoptimierung
- f) Nebst dem Grundgefäss der J+S-Kurse führt der UKMSV für Talente ein lokales Förderkader (Kantonalkader). Diese Athleten absolvieren zusätzliche Trainingseinheiten und vertiefen die technischen und mentalen Kompetenzen. Nebst der Teilnahme an nationalen Wettkämpfen werden diese Athleten auch für internationale Wettkämpfe sowie die Teilnahme an Shooting Masters motiviert. Leistungsorientierte Athleten werden gefördert, um sich für regionale und später nationale Leistungszentren zu qualifizieren.
- g) Kontaktpflege mit Behörden und Medien
- 4 Als Mitglied vom Schweizer Schiesssportverband (SSV) unterstehen der Verband und seine Mitglieder der Ethik-Charta, dem Ethik-Statut und dem Doping-Statut von Swiss Olympic sowie den weiteren präzisierenden Dokumenten. Weiter anerkennt der Verein die Meldestelle Swiss Sport Integrity (SSI) und der Stiftung Schweizer Sportgericht (SSG)

Artikel 21 - Amtsdauer

- Maximale Amtsdauer neue Bestimmung
- Scheidet ein Mitglied während der Amtsdauer
- Minimal Vorstand

Artikel 23 – Geschlechtervertretung

- Regelung angepasst dem Verhältnis der Mitgliedschaft